Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen

- Information zu Wohnform und Kostenrahmen

Hamburg

Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Was ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft?

Überschaubare Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf

Ambulant betreute Wohngemeinschaften, kurz WG genannt, sind eine Wohn- und Betreuungsmöglichkeit für pflegebedürftige Menschen, die sich nicht mehr alleine versorgen können.

Es handelt sich um eine familiäre Wohn- und Lebensgemeinschaft für sieben bis maximal zehn Personen.

In der WG gibt es Einzelzimmer und gemeinschaftlich genutzte Flächen, wie zum Beispiel eine gemeinsame Wohnküche und ein gemütliches Wohnzimmer. Jedes Mitglied gestaltet seinen privaten Wohnbereich selbst und bringt eigene Möbel mit. So entsteht Wohnlichkeit und Vertrautheit.

Unabhängig vom Mietvertrag schließt jedes WG-Mitglied einen individuellen Pflegevertrag mit einem ambulanten Pflegedienst ab. Dieser Pflegedienst wird von allen Mietern gemeinsam ausgewählt und übernimmt rund - um – die Uhr Pflege und Betreuung und die Unterstützung bei der Haushaltsführung.

Titelfoto: Michael Hagedorn

Welche Vorteile bieten ambulant betreute Wohngemeinschaften?

Geborgenheit und individuelle Betreuung

In der Wohngemeinschaft leben die Bewohner wie in einer großen Familie zusammen. Es entwickeln sich Kontakte und Freundschaften untereinander und vertrauensvolle Beziehungen zu den Pflege- und Betreuungskräften.

Neben der Grund- und Behandlungspflege steht eine gemeinsame Alltagsgestaltung im Mittelpunkt, die sich an den Gewohnheiten und Bedürfnissen wie zum Beispiel den Schlaf- und Essgewohnheiten und den Freizeitaktivitäten der WG-Mitglieder orientiert.

So können die pflegebedürftigen Mitglieder je nach Wunsch und Möglichkeit unter Anleitung der Pflege- und Betreuungskräfte ihren vertrauten Tätigkeiten wie z. B. Kartenspielen, Kaffeekochen oder Bügeln nachgehen. Ihre Kontakte zu Familie, Freunden und Nachbarn bleiben bestehen.

Entlastung der Angehörigen

Der beauftragte ambulante Pflegedienst der WG übernimmt die Pflege und Betreuung, unterstützt bei der Haushaltsführung und trägt dadurch zu einer erheblichen Entlastung der Angehörigen bei.

Der Kontakt und die Nähe der Angehörigen, zum Beispiel zum pflegebedürftigen Vater oder zur pflegebedürftigen Mutter, bleiben jedoch bestehen, da die Angehörigen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Wohngemeinschaft tragen.

Die Mietergemeinschaft bzw. deren Interessensvertreter vereinbaren schriftlich miteinander, wie der WG-Alltag und das Zusammenwirken mit dem Vermieter und dem Pflegedienst gestaltet wird.

Welche Leistungen stehen pflegebedürftigen Personen in Wohngemeinschaften zu?

Pflege, Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung

Pflegebedürftige Menschen (mit mindestens Pflegegrad 2) haben nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) entsprechend ihres Pflegegrades Anspruch auf Leistungen d er häuslichen Pflege (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung).

Dabei besteht für Pflegebedürftige ein Anspruch auf häusliche Pflegehilfe bis zu einem Gesamtwert, der vom jeweiligen Pflegegrad abhängig ist:

Pflegegrad 2 = 689 Euro
Pflegegrad 3 = 1.298 Euro
Pflegegrad 4 = 1.612 Euro
Pflegegrad 5 = 1.995 Euro

Häusliche Krankenpflege

Ist Krankenpflege erforderlich, übernimmt die Krankenkasse die Kosten, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist.

Wohngruppenzuschlag (§38a SGB XI)

Wenn WGs in der beschriebenen Form organisiert sind, erhalten die pflegeversicherten Personen auf Antrag von ihrer Pflegekasse einen pauschalen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 214 Euro monatlich.

Mit ihm sollen die zusätzlichen Aufwendungen der WG für eine gemeinschaftlich beauftragte Person finanziert werden, die allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten verrichtet oder hauswirtschaftliche Unterstützung leistet.

Zusätzliche Aufwendungen können zum Beispiel die Koordination von gemeinsamen Aktivitäten wie dem wöchentlichen Marktbesuch oder anderen Unternehmungen außerhalb der WG sein.

Entlastungsbetrag nach dem Pflegeversicherungsgesetz

Neben den Leistungen der häuslichen Pflege können pflegebedürftige aller Pflegegrade zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsangebote in Höhe von bis zu 125 Euro („Entlastungsbetrag“) im Monat in Anspruch nehmen. Der Entlastungsbetrag dient dazu, pflegende Angehörige zu entlasten oder zu beraten und Pflegebedürftige dabei zu unterstützen, ihren Alltag im häuslichen Umfeld so lange wie möglich selbstständig zu bewältigen und soziale Kontakte pflegen zu können.

Für die Kostenerstattung reicht der Pflegebedürftige die Belege für die Inanspruchnahme von Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes oder für anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote bei seiner Pflegekasse ein.

Was kostet das Leben in einer Wohngemeinschaft?

Die monatlichen Gesamtkosten entsprechen in etwa der Höhe der Kosten in einer stationären Pflegeeinrichtung. Das sind zwischen 2.500 und 3.200 Euro.

Bei Bedürftigkeit können die nach Abzug der Pflegeversicherungsleistungen verbleibenden Kosten – sofern sie angemessen sind – im Rahmen der Sozialhilfe durch die zuständige Grundsicherungs- und Sozialdienststelle des Bezirksamtes übernommen werden. Es wird empfohlen, sich ausführlich zu den Kosten beraten zu lassen.

1. Miete

Jeder Mieter zahlt die Miet- und Nebenkosten für das eigene Zimmer sowie anteilig die Kosten für die Gemeinschaftsräume (bspw. für das gemeinsame Wohnzimmer).

Beispiel:

530,00 Euro	Mietkosten (inkl. Betriebskosten)
+ 49,85 Euro	Betreuungszuschlag (variiert)
= 579,85 Euro	

Im Durchschnitt liegen die Mietkosten bei ca. 500 Euro im Monat.

2. Lebensunterhalt und Verpflegung

Die Mieter tragen die Kosten für den Lebensunterhalt selbst.In ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist es üblich, eine gemeinschaftliche “Haushaltskasse” zu bilden, in die die Mieter eine Umlage einzahlen. Erfahrungswerte bestehender WGs zeigen, dass durchschnittlich 300 Euro pro Mitglied und Monat für die Verpflegung (Essen und Getränke), Hygiene, Reinigung und Haushaltsartikel zu veranschlagen sind.

Hinzu kommen Ausgaben für individuelle Bedürfnisse, wie beispielsweise Frisör oder Fußpflege.

Darüber hinaus können zum Beispiel für Reparaturen oder die Anschaffung von Haushaltsgeräten Rücklagen gebildet werden.

Beispiel:

300 Euro + 50 Euro	Haushaltsgeld + individuelle Bedürfnisse
100 Euro	Rücklagen
= 450 Euro	

3. Häusliche Pflege

Informationen dazu finden Sie auf Seite 5.

Die Kosten der häuslichen Pflege werden individuell vereinbart.

Die nachfolgenden Kalkulationen für die häusliche Pflege beruhen auf Erfahrungswerten von ambulanten Pflegediensten, die derzeit in Wohngemeinschaften tätig sind. Ein Anspruch auf den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro (§ 45b, SGB XI) besteht für alle Pflegegrade.

Beispielrechnung Pflegegrad 1 und 2

Eine Versorgung von Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad 1 oder 2 in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft ist möglich, allerdings ist mit einem erhöhten Eigenanteil zu rechnen (in etwa in der Höhe der Kosten wie für den Pflegegrad 3). Da diese Menschen noch mobil sind und den eigenen Haushalt selbstständig führen können, sieht der Gesetzgeber hier einen geringen Unterstützungsbedarf.

Für Pflegegrad 1 übernimmt die Pflegekasse keine häusliche Pflegehilfe, für Pflegegrad 2 bis zu einem Gesamtwert von 689 Euro.

Beispielrechnung Pflegegrad 3

Welche Kosten kommen auf mich zu?	Welche Leistungen verringern die entstehenden Kosten?
+ 3.100 Euro Kosten der häuslichen Pflege	**- 1.298 Euro** Anteil Pflegekasse
	- 125 Euro Entlastungsbetrag (§45b SGB XI) **- 214 Euro** Wohngemeinschaftspauschale (§38a SGB XI)
Eigenanteil: = 1.463 Euro	

Meine tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 1.463 Euro.

Beispielrechnung Pflegegrad 4

Welche Kosten kommen auf mich zu?	Welche Leistungen verringern die entstehenden Kosten?
+ 3.700 Euro Kosten der häuslichen Pflege	**- 1.612 Euro** Anteil Pflegekasse
	- 125 Euro Entlastungsbetrag (§45b SGB XI) **- 214 Euro** Wohngemeinschaftspauschale (§38a SGB XI)
Eigenanteil: = 1.749 Euro	

Meine tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 1.749 Euro.

Beispielrechnung **Pflegegrad 5**

Welche Kosten kommen auf mich zu?	Welche Leistungen verringern die entstehenden Kosten?
+ 4.500 Euro Kosten der häuslichen Pflege	**- 1.995 Euro** Anteil Pflegekasse
	- 125 Euro Entlastungsbetrag (§45b SGB XI) **- 214 Euro** Wohnmeinschaftspauschale (§38a SGB XI)
Eigenanteil: = 2.166 Euro	

Meine tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 2.166 Euro.

Weitere Informationen

Die Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften berät über Aufbau und Praxis von Wohn-Pflegeformen und vermittelt freie Wohneinheiten in den Hamburger WGs:

Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Sternstraße 106, 20357 Hamburg
Telefon: 040 /432942 - 23 oder - 32, Fax: 040 /432942 - 10
E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Die Hamburger Koordinationsstelle ist telefonisch erreichbar:
Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Ulrike Petersen
(Dipl. Politologin/
Dipl. Gerontologin)

Mascha Stubenvoll
(Dipl. Ing. Stadtplanung)

Weitere Adressen:

Eine Beratung erhalten Sie auch bei den in allen Bezirken vorhandenen Pflegestützpunkten. Die Pflegestützpunkte beraten kostenlos hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen.
Sie unterstützen in allen Fragen rund um das Thema Pflege - unabhängig von der Kassenzugehörigkeit oder dem Bezug von Sozialleistungen. Weitere Informationen zur Beratung der Pflegestützpunkte erhalten Sie (auch auf russisch/deutsch und türkisch/deutsch) unter *www.hamburg.de/pflegestuetzpunkte/*.

Stand: September 2018